

Friedhofsverwaltung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bargteheide



Gestaltungsvorschrift Nr. 6

Diese Vorschrift gilt für das Grabfeld N (Naturnahes Sarg-Grabfeld)

Die angelegten Erdreihengrabstätten haben das Maß 1,20 m x 2,50 m.

Die Grabstätte wird ausschließlich von der Friedhofsverwaltung angelegt. Bevorzugt werden bienen- und insektenfreundliche Pflanzen angepflanzt. Es können kleinere Laubgehölze (z.B. Rosen) bzw. Stauden von den Berechtigten zusätzlich gepflanzt werden.

Es sind nur liegende Grabmale zulässig. Das Maximalmaß für Grabmale beträgt 0,60 m x 0,60 m x 0,30 m. Das Grabmal ist in seiner Oberflächenstruktur – ähnlich eines Findlings (unbehandelt) zu gestalten, d.h. keine Politur, bzw. nicht glänzend sondern matt bzw. geflammt/gebrannt.

Bargteheide, den 27.07.2021